

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	St. Josef - Haus für Senioren
Anschrift	Beginnenkamp 64, 47533 Kleve-Griethausen
Telefonnummer	02821 997940
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	alexander.noack@kkle.de; www.kkle.de; marion.arping@kkle.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	42 Plätze, davon 3 eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze, 1 Fix/Flex-Kurzzeitpflegeplatz sowie 2 Plätze für Adipositas-Patienten
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	20.06.2023

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde-management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11.07.2023

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> nur für den Bereich soziale Betreuung geprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> nur für den Bereich soziale Betreuung geprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> nur für den Bereich soziale Betreuung geprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Hygieneanforderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.07.2023
25. Konzept zur Vermeidung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

In den geprüften Bereichen „Information und Beratung“ und „Freiheitsentziehende Maßnahmen“ sind geringfügige Mängel festgestellt worden, alle übrigen Bereiche waren mängelfrei.

Wohnqualität:

Das St. Josef – Haus für Senioren verfügt aktuell über 38 Einzelzimmer und zwei Doppelzimmer, verteilt auf zwei Wohnbereiche. Beide Wohnbereiche verfügen jeweils über eine eigene, zentral gelegene und behindertengerechte Wohnküche. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Gemeinschaftsräume, z. B. eine Cafeteria und eine Hauskapelle.

Die Individual- und Gemeinschaftsbereiche befinden sich in einem guten Zustand. In den Zimmern der Nutzerinnen und Nutzer gibt es eine geeignete Rufanlage in Reichweite. Stichprobenartig wurde bei der Regelprüfung die Funktionsfähigkeit der Rufanlage positiv getestet.

Für die Nutzerinnen und Nutzer steht ein kostenfreier WLAN-Zugang zur Verfügung.

Den Nutzerinnen und Nutzern der Betreuungseinrichtung ist es nicht gestattet, im Individualbereich zu rauchen (vgl. § 8 Abs. 8 WTG DVO).

Hierfür steht den Bewohnerinnen und Bewohnern eine überdachte, barrierefrei zugängliche Terrasse zur Verfügung.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Verpflegung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt im St. Josef – Haus für Senioren vollumfänglich durch die Großküche der 4k-Services, eine Servicegesellschaft der Katholischen Karl-Leisner-Trägersgesellschaft. Die Mahlzeiten können sowohl in den Wohnbereichsküchen, in der Cafeteria als auch im Zimmer eingenommen werden. Täglich stehen bis zu drei Mittagsgerichte zur Auswahl, wobei die einzelnen Menükomponenten auf Wunsch auch miteinander kombiniert werden können. Gut lesbare Speisepläne in Form von einem Wochenplan sind für alle Bewohnerinnen und Bewohner in den Wohnbereichen einsehbar und werden diesen auch in Schriftform ausgehändigt.

Die Einrichtung machte einen sauberen und gepflegten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Im St. Josef – Haus für Senioren finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen und Zielgruppen statt. Das Besuchsrecht der Nutzerinnen und Nutzer ist gewahrt. Die Leistungsanbieterin orientiert sich bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen zur Alltagsgestaltung am Schutz der Würde und des Respekts der Privat- und Intimsphäre der Nutzerinnen und Nutzer.

Information und Beratung:

Die Betreuungseinrichtung informiert alle Interessierten per Internetseite sowie ein persönliches Erstgespräch über das Leistungsangebot. Ein Probewohnen wird im Rahmen der Kurzzeitpflege ebenfalls angeboten.

Im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung wurden geringfügige Mängel im Beschwerdeverfahren festgestellt. Das Zentrale Qualitätsmanagement der Leistungsanbieterin wurde deshalb aufgefordert, das Konzept „Beschwerdemanagement“ entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu überarbeiten und anschließend der WTG-Behörde vorzulegen.

Der aktuelle Prüfbericht der WTG-Behörde hing an gut sichtbarer Stelle aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in der Einrichtung werden durch einen Beirat wahrgenommen, der zuletzt im Oktober 2022 neu gewählt wurde. Die Betreuungseinrichtung schenkt den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten des Nutzerinnen- und Nutzerbeirates große Aufmerksamkeit und arbeitet mit dem Beirat vertrauensvoll zusammen (vgl. §§ 10, 11 WTG DVO). In der Regel findet alle zwei Monate eine Beiratssitzung statt. Anhand von stichprobenhaft eingesehenen Protokollen aus 2023 wurde festgestellt, dass der Beirat von seinen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten Gebrauch machen konnte.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in der Betreuungseinrichtung sind am Tag der Regelprüfung fachlich geeignet (z. B. Altenpflegerinnen/Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/Gesundheits- und Krankenpfleger, Pflegehelferinnen/Pflegehelfer). Basierend auf dem stichtagsbezogenen Pflege- und Betreuungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer war am Tag der Regelprüfung die Gesamtzahl der Beschäftigten im Bereich Pflege und Sozialer Dienst ausreichend. Die Gesamtzahl der Beschäftigten für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung (Alltagsbegleiter) wurde geringfügig unterschritten.

Die Mindestfachkraftquote (50 %) in der Pflege und im Sozialen Dienst wurde erfüllt.

Die Dienstpläne des Zeitraums Mai bis Juli 2023 wurden überprüft. Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft in der Betreuungseinrichtung wurde sichergestellt.

Für das Kalenderjahr 2023 wurde eine noch nicht abgeschlossene Fortbildungsplanung mit Angeboten aus verschiedenen Themenbereichen erstellt, die den Beschäftigten die Möglichkeit des Fortbestands ihrer fachlichen Eignung bietet. Eine Übersicht der in 2022 bzw. 2023 in Anspruch genommenen Fortbildungen sowie die Nachweise hierzu sind der WTG-Behörde vorlegt worden.

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde stichprobenartig bei den beiden Leitungskräften positiv getestet.

Pflege und Betreuung:

Die Kategorie „Pflege und Betreuung“ wurde nur in den Bereichen der „sozialen Betreuung“ und „Durchführung freiheitsentziehender/-beschränkender Maßnahmen“ geprüft, da der WTG-Behörde ein Prüfbericht des Medizinischen Dienstes Nordrhein vorliegt, der nicht älter als ein Jahr ist. Außerdem haben sich daraus und aus der Beratungs- und Prüftätigkeit keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ergeben (vgl. § 14 Abs. 1 bis 3 WTG).

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Es gibt ein hausübergreifendes Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des WTG im Kontext „freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen“ zu ggfs. erforderlichen Anpassungen des Konzepts beraten.

Die Unterweisung zum Thema „freiheitsentziehende Maßnahmen“ erfolgte letztmalig im März 2023 in den einzelnen Teams. Es wurden zum Zeitpunkt der Prüfung gemäß der Aussage der Pflegedienstleitung keine freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM) auf richterlichen Beschluss angewandt. Für drei Bewohner wurden Schutzmaßnahmen auf eigenen Wunsch durchgeführt. Die Einverständniserklärungen der einwilligungsfähigen Bewohner lagen aus den Jahren 2015 bzw. 2021 vor. Mit der Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes zum 01.01.2023 sind gemäß § 8b Abs. 2 S. 4 WTG die Einverständniserklärungen spätestens nach Ablauf von drei Monaten zu aktualisieren. Die Betreuungseinrichtung wurde daher aufgefordert, die drei Einverständniserklärungen zu überprüfen und von den Nutzern – bei Fortbestehen der Einwilligung – erneut unterschreiben zu lassen. Die aktualisierten Einverständniserklärungen sind der WTG-Behörde vorzulegen. Am Tag der Prüfung wurden keine FEM festgestellt.

Gewaltschutz:

Es gibt ein hausübergreifendes Konzept zum Gewaltschutz. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des WTG im Kontext „Gewaltprävention“ zu ggfs. erforderlichen Anpassungen des Konzepts beraten.

Die Schulung zum Thema „Gewaltprävention“ erfolgte letztmalig nachweislich im April 2022 in den einzelnen Teams.

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----